

Gemischte Gemeinde Treiten



**Reglement über die
Spezialfinanzierung
„Liegenschaft
Hauptstrasse 15“**

ab 01.01.2020

Reglement über die Spezialfinanzierung „Liegenschaft Hauptstrasse 15“
Gemischte Gemeinde Treiten

Zweck	Art. 1 ¹ Das Finanzvermögen darf die Erfolgsrechnung grundsätzlich nicht mit Folgekosten belasten und soll eine Rendite abwerfen. ² Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mittel für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten sowie zur Abdeckung allfälliger Aufwandüberschüsse der Liegenschaft Hauptstrasse 15, Parzelle 324. ³ Die Spezialfinanzierung teilt sich in zwei separate Konten auf, nämlich die „Spezialfinanzierung Werterhalt der Liegenschaften Hauptstrasse 15“ und die „Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Liegenschaften Hauptstrasse 15“.
Spezialfinanzierung Werterhalt	Art. 2 ¹ Die Spezialfinanzierung Werterhalt dient der Bereitstellung von Mittel für die Finanzierung von künftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Liegenschaft Hauptstrasse 15.
a) Verwendung	² Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung entspricht den Salden der Konten 9631.3430.xx „baulicher Unterhalt“ nach Abzug der weiter verrechenbaren Kosten, soweit der Bestand der Spezialfinanzierung dafür ausreicht.
b) Speisung	Art. 3 ¹ Vom aktuellen Gebäudeversicherungswert der Liegenschaft Hauptstrasse 15 wird jährlich ein vom Gemeinderat definierter Prozentsatz in die Spezialfinanzierung eingelegt. ² Die Spezialfinanzierung wird auf Beschluss des Gemeinderates bis maximal 75% des aktuellen Gebäudeversicherungswertes der Liegenschaft Hauptstrasse 15 geüfnet.
Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich	Art. 4 ¹ Die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich dient zum Ausgleich des Erfolgs der Liegenschaft Hauptstrasse 15.
a) Verwendung	² Der Spezialfinanzierung wird ein allfälliger Aufwandüberschuss aus der Kontengruppe 9631 belastet, soweit deren Bestand dazu ausreicht.
b) Speisung	Art. 5 ¹ Der Spezialfinanzierung wird ein allfälliger Ertragsüberschuss aus der Kontengruppe 9631 gutgeschrieben.
Verzinsung	Art. 6 Der Bestand der Spezialfinanzierungen wird nicht verzinst.
Aufhebung bisherigen Rechtes	Art. 7 Dieses Reglement ersetzt das bisherige „Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaft Bären“ vom 01.01.2013 der Gemischten Gemeinde Treiten.
Inkrafttreten	Art. 8 Das Reglement tritt per 1. Januar 2020 in Kraft.

Genehmigung

Das vorliegende Reglement über die Spezialfinanzierungen „Liegenschaft Hauptstrasse 15“ wurden von den Stimmberechtigten der Gemischten Gemeinde Treiten an der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 02.10.2019 genehmigt.

GEMISCHTE GEMEINDE TREITEN

Der Präsident

Die Gemeindeschreiberin

Matthias Schumacher

Chantal Loosli

Reglement über die Spezialfinanzierung „Liegenschaft Hauptstrasse 15“
Gemischte Gemeinde Treiten

Auflagezeugnis

Dieses Reglement hat vom 30.08.2019 bis 30.09.2019 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde im Amtsanzeiger Nr. 35 vom 30.08.2019 bekannt gegeben.

Treiten, 30.09.2019

Die Gemeindeschreiberin

Chantal Loosli